

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2026)

zum Thema:

Hilfe für queere Wohnungs- und Obdachlose

und **Antwort** vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25376
vom 26. Februar 2026
über Hilfe für queere Wohnungs- und Obdachlose

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe wurde das Projekt QUEERHOME* des Trägers Sonntags-Club e.V. seit 2023 jährlich gefördert und inwieweit sind in die jeweilige Förderhöhe die Tarifierhöhungen des jeweiligen Förderzeitraums eingeflossen?

Zu 1.: Von 2023 zu 2026 ist das Projekt Queerhome aufgewachsen. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 wurde das Projekt QUEERHOME* beim Träger Sonntags-Club e. V. durch Mittel der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) wie folgt gefördert:

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025
161.859,45 €	286.161,85 € inklusive einmaliger Mehrbedarfe	243.863,25 € verstetigter Aufwuchs

Tarifierhöhungen wurden in diesen Förderjahren, soweit beantragt, gefördert. In 2024 wurde die Inflationsausgleichszahlung, soweit beantragt, berücksichtigt.

2. In welcher Höhe soll das Projekt im Jahr 2026 gefördert werden und inwieweit sind dabei die Tarifierhöhungen berücksichtigt, zu deren Finanzierung der Träger verpflichtet ist?
3. Welche Konsequenzen haben die Veränderungen in der Förderhöhe unter Berücksichtigung tarifkonformer Personalkostenaufwendungen für das Angebot des Projektes QUEERHOME*?

Zu 2. und 3.: Im Förderjahr 2026 orientiert sich die Plansumme am IST 2025, daher sind aktuell 238.000 € für das Projekt QUEERHOME* beim Träger Sonntags-Club e.V. vorgesehen. Zudem sind die Tarifsteigerungen in der Plansumme 2026 nicht eigens berücksichtigt. Die SenASGIVA verfügt über eine Tarifvorsorge. Wie üblich wird die Auszahlung nach Antrag geprüft.

4. Geht der Senat davon aus, dass das Projekt QUEERHOME* seine Aufgaben als einzige Fachstelle für von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte LSBTIQ+ Personen in Berlin mit der geplanten Förderhöhe vollumfänglich erfüllen kann – auch vor dem Hintergrund, dass der Senat keine weitere Fachstelle für diesen Bereich einzurichten plant (vgl. Antwort auf Schriftliche Anfrage vom 03.03.2025, Drucksache 19 / 21 807)? Wenn nein, mit welchen konkreten Auswirkungen für die betroffene Zielgruppe rechnet der Senat und inwiefern gedenkt er, diese Folgen anderweitig zu kompensieren?

5. Für wie adäquat hält der Senat die Förderhöhe des Projekts QUEERHOME* angesichts der Ergebnisse der vom Senat beauftragten Studie zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen im Land Berlin (www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbsbti/lads_lbsbtiq_wohnungslos_barrierefrei.pdf?ts=1753790133), die aufzeigte, dass beim Thema queere Wohnungslosigkeit „der Handlungsbedarf – wie umfassend gezeigt – enorm groß ist und vermutlich in den nächsten Jahren noch steigen wird“ (ebd., „Zusammenfassung“, S. 22, das entspricht auch der Senatsprognose zur Entwicklung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit insgesamt), und die insbesondere auch die Handlungsempfehlung enthielt, Berlin müsse in diesem Bereich „Beratungsstellen und niedrigschwellige Angebote besser ausstatten“ (ebd., S. 19)?

Zu 4. und 5.: Mit der Schaffung der bundesweit ersten Wohnraumberatungsstelle für lesbische, schwule, bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere (LSBTIQ+) Menschen hat die LADS 2022 auf einen dringenden fachlichen Bedarf reagiert, der im Jahr 2024 durch die Berliner Grundlagenstudie erstmals mit belastbaren Daten unterlegt und unterstrichen wurde.

Die Ziele der Fachberatungsstelle QUEERHOME* – Unterstützung, Beratung und Begleitung für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohte oder betroffene LSBTIQ+ Personen, Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, Öffentlichkeits- und Strukturarbeit sowie Vernetzung – setzen an diesem fachlichen Bedarf an.

6. Teilt der Senat vor dem Hintergrund der Ergebnisse der o.g. Studie, „dass der Anteil von LSBTIQ+ Personen unter den wohnungslosen Personen in Berlin etwa 2,5-mal höher sein dürfte als in den Angeboten“ (ebd., „Gesamtbericht“, S. 32) sowie der dort identifizierten spezifischen Ursachen von Wohnungslosigkeit queerer Menschen die Ansicht, dass zielgruppenspezifische Angebote für von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte LSBTIQ* ausgebaut und gestärkt anstatt gekürzt werden müssen?

Zu 6.: Das Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra) hat im Rahmen der o. g. Studie eine Onlinebefragung bei Mitarbeitenden des Wohnungsnotfallhilfesystems durchgeführt, um sich einen ersten Überblick über die aktuelle Ausgangslage zu verschaffen und Ideen für die weitere, tiefergehende qualitative Erhebung zu erhalten. Im Rahmen der Onlinebefragung wurden die Mitarbeitenden um eine Einschätzung des Anteils an LSBTIQ+ Personen unter den wohnungs-/obdachlosen Menschen in Berlin und im eigenen Angebot gebeten. Auf Grundlage der Antworten hat SowiTra eine „mittlere Einschätzung“ gebildet. Diese Schätzungen der Mitarbeitenden des

Wohnungsnotfallhilfesystems können derzeit durch eigene Datenerhebungen weder bestätigt noch widerlegt werden (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21807).

Gleichwohl geht der Senat davon aus, dass der Bedarf an zielgruppenspezifischen sowie zielgruppensensiblen Angeboten für von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte LSBTIQ+ Personen größer ist als das Angebot. Daher hat es sich der Senat im Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) zum Ziel gesetzt, bei der Weiterentwicklung des Wohnungsnotfallhilfesystems die spezifischen Bedarfe von LSBTIQ+ Personen stärker zu berücksichtigen.

7. Welche konkreten Planungen hat der Senat zum Ausbau zielgruppenspezifischer Unterbringungsangebote sowohl in der Wohnungslosennotfallhilfe als auch für die längerfristige Unterstützung für wohnungs- bzw. obdachlose Queers, um schon jetzt existierenden Defiziten bei rasant steigenden Bedarfen Rechnung zu tragen?

Zu 7.: Siehe hierzu die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21807.

Berlin, den 18. März 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung